



Stadtrat am 11.07.2019		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/543/2019		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 24.06.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019	1	Entscheidung	vertagt
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2019	1	Vorberatung	vertagt
Stadtrat	11.07.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Entwicklung der zukünftigen räumlichen Nutzung der vorhandenen und ggf. zu schaffenden Rathausflächen
hier: Standortanalyse**

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Präsentation der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Präsentation des Herrn Dipl.-Ing. Architekt Christoph Ellermann wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat der Stadt Lüdinghausen beauftragt die Verwaltung, einen städtebaulichen Wettbewerb für eine Rathuserweiterung auf dem Grundstück Borg 2/Steuerstraße 34 durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW),
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.05.2019 hatte der Ausschuss unter TOP 1 über die Entwicklung der zukünftigen räumlichen Nutzung der vorhandenen und ggf. zu schaffenden Rathausflächen beraten.

Aufgrund des vorangegangenen Beratungsergebnisses des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2019 hatte die Verwaltung Kontakt zu dem Dipl.-Ing. Architekt Christoph Ellermann aus Lüdinghausen aufgenommen. Das Architekturbüro Pfeiffer • Ellermann • Preckel Architekten und Stadtplaner BDA aus Münster hatte den Gebäudekomplex des Rathauses, Borg 2 Ende der 1990er Jahre entworfen und den Bauprozess begleitet.

Herr Ellermann hatte die unterschiedlichen Standorte sowie ggf. Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Rathausgebäudeteile im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht und dem Ausschuss am 21.05.2019 das Ergebnis seiner Untersuchung vorgestellt.

Der Ausschuss hatte den Beschluss aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse vertagt und bat um weitere Aufklärung des Sachverhaltes.

Zu der Ratssitzung sind Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen geladen. Sie werden unter Berücksichtigung der bedeutsamen nicht-monetären Aspekte, z.B. die Zentralität von Verwaltungsdienststellen für die Bürgerinnen und Bürger, eine Nutzwertanalyse präsentieren.

Des Weiteren ist Herr Ellermann zu der Ratssitzung geladen. Er wird vertieft auf die Nutzungsmöglichkeiten der Burg Wolfsberg in diesem Zusammenhang eingehen.